

Saale-Beitrag.

Wannundvierzigster Jahrgang

Anzeigen werden die 6 gelassene...

Belegpreis Die Zahl... 2,50 RM...

Nr. 109.

Halle, Sonnabend, den 6. März

1915.

Ein französisches Großkampfschiff vor den Dardanellen vernichtet. „U 8“ gesunken.

a. B. Konstantinopel, 5. März. Ein französisches Großkampfschiff, das sich an der Beschießung der Dardanellen beteiligte, ist bei Debedagatsch gesunken.

Mißglückte Landungsversuche an den Dardanellen. WTB. Konstantinopel, 5. März. Das Hauptquartier meldet: Gestern Abend zu später Stunde verließ die feindliche Flotte unter verstärktem Feuer an einzelnen Stellen der Küste außerhalb des Feuersamer Artillerie bei den Stellungen bei Sedil-Bahr und Kum-Kale eine Schaluppe Soldaten zu landen.

c. B. Rotterdam, 5. März. Die englische Admiralität gibt bekannt: Am Montag wurde der Angriff auf die Dardanellen fortgesetzt. Ueber die Ergebnisse innerhalb der Meerenge wird nichts gemeldet. Das Kriegsschiff „Dublin“ zerstörte den Beobachtungsposten bei Galipoli.

c. B. Aus dem Haag, 5. März. Die verbündete Flotte vor den Dardanellen verliert nach einer Mitteilung der „Times“ jetzt über 38 englische Schlauchschiffe mit 212 Geschützen von 30,5 Zentimeter, und 21 französische Schiffe mit 106 Geschützen gleichen Kalibers.

Italien und der Weltkrieg.

c. B. Rom, 5. März. Das „Giornale d'Italia“ legt seine bisherigen Kriegserfolge in einem neuen Fort, der sich mit der Dardanellenfrage und der künftigen Situation im Mittelmeer beschäftigt. Das Blatt führt aus, Italien könne unmöglich teilnahmslos den Ereignissen zusehen, die sich an den Dardanellen vorbereiten.

Die italienischen Sozialisten für die unbedingte Neutralität.

WTB. Rom, 5. März. Die sozialistische Parteileitung beschloß heute einstimmig, die Propaganda für die unbedingte Aufrechterhaltung der Neutralität Italiens fortzusetzen.

Bulgariens Standpunkt.

WTB. Sofia, 4. März. Zur Dardanellenfrage schreibt „Kambana“, sei für Bulgarien ebenso wichtig wie für die Türkei und Rumänien. Im Interesse Bulgariens liege es, daß die Türkei im Besitz der Dardanellen bleibe.

W.T.B. Berlin, 5. März. Nach amtlichen Bekanntmachungen der britischen Admiralität ist das deutsche Unterseeboot „U 8“ in der Nähe von Dover durch ein englisches Torpedoboot zum Sinken gebracht worden. Die Besatzung wurde gerettet. Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes v. Behndke.

Bulgarische Vorkehrungen.

c. B. Sofia, 4. März. Der Kriegsminister brachte in der Sobranje einen Gesetzesvorschlag über die Kriegszensur mit strengen Einschränkungen ein, die die gute Wahrung von Kriegsgeheimnissen gewährleisten.

Amerika für strikte Einhaltung der Neutralität.

c. B. Kopenhagen, 5. März. Die Kopenhagener „National Tidende“ meldet aus Washington:

Das Repräsentantenhaus hat ein Gesetz angenommen, das die Mächte der Neutralität verhindern könne. Danach kann er Zollbeamte anweisen, Schiffe, die in amerikanischen Häfen laden, die Zollschneine vorzuziehen, wenn er Grund hat anzunehmen, daß die Schiffe Munition für kriegsführenden Mächte mitnehmen.

(Man könnte in dem vom amerikanischen Repräsentantenhaus angenommenen Gesetz ein ernstes Druckmittel der Union gegen England sehen. Es ist allerdings von dem einander sehr widersprechenden Meldungen noch nicht deutlich zu entnehmen, wie weit die Befugnis des Präsidenten gerade zur Unterdrückung bzw. Einschränkung der Munitionszufuhr an Kriegführende geht.)

Der amerikanische Kongreß gegen die britischen Verstöße.

WTB. London, 4. März. „Morning Post“ meldet aus Washington vom 28. Febr.:

Gestern sind im Kongreß drei Resolutionen über den Krieg eingebracht worden. Senator Newland brachte eine Resolution ein, in der der Präsident gebeten wurde, eine Konferenz der Neutralen einuberufen, die die kriegführenden Mächte bringend zur Einstellung der Feindseligkeiten auffordern solle.

wurden der Kommission für auswärtige Angelegenheiten überwiesen.

Amerika für eine legitime Blockade.

WTB. London, 5. März. Die „Times“ melden aus Washington vom 3. d. Mts.: Amtlich wird mitgeteilt, daß, wenn die Entente nicht imstande sind, eine reguläre Blockade Deutschlands zu unterhalten, die Vereinigten Staaten gegen die Verletzung alter Regeln des Seerrieges protestieren würden.

Die „New York Sun“ fordert die Regierung an, gegen die Blockade, die keine Blockade sei, zu protestieren. Die Absicht Englands sei es, Blockade aus der Blockade zu gewinnen, ohne sich den Anstrengungen und Gefahren der Blockade zu unterziehen.

Kein Waffenansuhrverbot Amerikas.

Kopenhagen, 5. März. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Washington telegraphiert: Präsident Wilson erklärt, daß er die englische Note als eine Blockadeerklärung und eine Anzeige dahin auffasse, daß amerikanische Schiffe, die sich in die Kriegszonen wagen, das auf eigenes Risiko tun, ohne sich damit aber einer Neutralitätsverletzung schuldig zu machen.

Lloyd George fürstet den deutschen „Kartoffelbrotgeist“.

In seiner schon mehrfach erwähnten Rede in Bangor machte Lloyd George u. a. auch einige Bemerkungen über das Heldentum des deutschen Volkes in der Heimat, an denen wir nicht achtlos vorübergehen dürfen, weil sie zeigen, daß der englische Finanzminister doch nicht so sorglos in die Zukunft schaut, wie er sich gern den Anschein gibt.

Wir haben keinerlei Ursache zur Selbstgenügsamkeit. Letztere ist der Rest einer Nation. Wir verpönten Erscheinungen in Deutschland, die uns erschrecken müßten. Ersetzt, wie man dort Brot aus Kartoffeln macht! Ich sage euch, daß dieser „Kartoffelbrotgeist“ viel mehr zu fürchten als zu verpönten ist!

Die polnische Hilfsaktion in Amerika.

T. U. Krakau, 4. März. Wie die hiesigen polnischen Blätter amerikanischen polnischen Zeitungen entnehmen, haben die in den Vereinigten Staaten veranfalteten Sammlungen für die durch die Kriegereignisse betroffenen Gebiete Polens und Galiziens günstige Resultate ergeben.

Die französische Presse und die „Dacia“.

T. U. Paris, 4. März. Bei Besprechung der Beschlagnahme der „Dacia“ schlägt die französische Presse einen überaus hochmütigen Ton an. Die Handlungsweise der französischen Regierung beweise, mit welcher Energie sie im Handelskrieg vorgehe; sie zeige aber auch den neutralen Staaten, daß dieselben nicht ungefragt das Völkerrecht umgehen und die Gesetze zu ihren Gunsten auslegen könnten.

nischen Kaufleute würden sich über das Vorgehen der französischen Regierung beklagen und alle Sebel in Bewegung setzen, daß die amerikanische Regierung Protest einlegen würde. Daran liegt aber nichts. Die Beschaffung von Schiffen wie im Falle der „Dacia“ sei eine durch die Kriegsgesetze zugelassene Waffe, die von den Vereinigten Staaten angewendet und mißbraucht worden sei. Wir haben, so sagen die Wälder, das Recht und die Kraft und wir werden uns ihrer auch zu bedienen wissen. Durch die Entsendung der „Dacia“ in die Kriegszone wollten die Amerikaner offenbar unsere Gefühle kenne lernen. Das ist nunmehr geschehen, indem ihr Schiff gefahren ist. Es ist zweifelhaft, ob sie das Abenteuer erneuert werden.

Schweden bleibt fezt.

Wie die Stockholm Blätter melden, hat die schwedische Regierung das im Februar erneut gestellte Ersuchen der Geandten aus Rußlands, Englands und Frankreichs auf Wiedereröffnung der schwedischen Durchfahrts für Kriegsmaterial nach Rußland abermals abschlägig beschieden. Nach Meldungen aus Petersburg werde der Hafen von Archangel bei Anhalten der günstigen Winterwitterung bereits Mitte April eisfrei.

Der Bericht eines norwegischen Kapitäns.

T. U. Christiana, 4. März. „Schiffsrats Tidende“ bringt eine Mitteilung, aus der hervorgeht, daß die Pariser Meldung über die Torpedierung des Dampfers „Riste de Vile“ durch ein deutsches Unterseeboot im Kanal, in der es auch hieß, daß ein norwegischer Dampfer in Gefahr war und nur durch dazugekommene Torpedoboote gerettet worden sei, Schwindel sei. Das Blatt erhielt einen ausführlichen Bericht von dem Kapitän des norwegischen Dampfers „Roestna“, der beweist, daß der Dampfer nicht durch französische Torpedoboote, sondern durch ein deutsches Unterseeboot gerettet worden sei. Am 16. Februar habe die „Roestna“ in der Nähe von Kap Barfleur einen Schiffsdampfer bemerkt, der kurz darauf verschwand war. Dann seien zwei Rettungsboote mit Kurs nach der Küste aufgetaucht. Nun, so heißt es in dem Bericht, bemerke die „Roestna“ ein Unterseeboot, das signalisierte. Die „Roestna“ hielt und das Unterseeboot, es war ein deutsches, legte an und forderte die Schiffspapiere zwecks Durchsicht. Der „Roestna“ war dann die Weiterfahrt gestattet. Der Kapitän sagte aus, daß die deutschen Offiziere und Mannschaften höchst gemüthlich und voller Ehrer gewesen waren. Beim Anfahren habe das deutsche Unterseeboot die deutsche Kriegsflagge gezeigt. Die „Roestna“ habe mit ihrer Flagge geantwortet, worauf die deutschen Offiziere salutiert hätten. Dieses Vorgehen sei vom Lande aus wahrgenommen worden, und acht französische Torpedoboote, die hinter dem Unterseeboot her waren, kamen auf die „Roestna“ zugestürzt und hätten dem Dampfer befohlen, nach Cherbourg zu folgen. Es heißt dann weiter in dem Bericht, die Torpedoboote nahmen den Dampfer in die Mitte; gegen Abend kamen sie in Cherbourg an.

Deutsche Unterseeboote tatsächlich im Golf von Biscaya.

c. B. Aus dem Haag, 5. März. Zwischen der englischen und der französischen Marineverwaltung finden, wie „Daily News“ mitteilt, zurzeit Verhandlungen über die Einrichtung eines fändigen Torpedobootendienstes im Golf von Biscaya statt, da die Anwesenheit deutscher Unterseeboote in diesen Gewässern zweifelhaft festgestellt ist, ja selbst bei der Rede von San Sebastian deutsche Unterseeboote beobachtet worden sind.

Ein neues Mittel gegen U-Boote?

TU. Paris, 4. März. Um sich vor den U-Booten zu schützen, wird im „Matin“ die Konstruktion eines Apparates vorgeschlagen, der sich auf Experimente des Physikers Collabon stützt, wonach die Schallwellen im Wasser sich mit großer Geschwindigkeit fortplanten. Mit einem derartigen Apparat sollten die Torpedoboote versehen werden. Er würde denselben ermöglichen, das Vorhandensein von U-Booten im Wasser festzustellen und könnte dies durch die U-Boote im Moment des Aufstehens überfallen und unschädlich machen.

Für eine französische Massenoffensive.

WTB. Paris, 5. März. In der „Liberte“ schließt sich Oberleutnant Rouffet der von Heros in der „Guerre Sociale“ vertretenen Meinung an, daß das von der „Guerre Sociale“ Seeresleitung angeordnete System der örtlich beschränkten Angriffe nicht zur Lösung der seit September bestehenden militärischen Lage führen werde. Wenn man mit diesem System da und dort Spüßgrabenstüde einnehme, so müßte dieser Erfolg oft allzu teuer mit dem besten französischen Blut bezahlt werden. Mit den verzeitelten Angriffen werde nichts Erntliches erzielt; nur eine großangelegte Massenoffensive könne zum Ziele führen.

Zwei französische Flieger abgestürzt.

T. U. Paris, 5. März. Die beiden Flieger Moutard und Mailard führten gestern über Chalou sur Marne nächtliche Erkundungsflüge aus. Das Flugzeug, das unweit der Stadt in Brand geriet, stürzte ab. Beide Flieger wurden getötet.

Englische Prahlereien.

c. B. Rom, 5. März. Ein Londoner Brief der „Tribuna“ meldet: Der Transport der neuen englischen Armee in den verschiedenen Häfen steht unmittelbar bevor. Die Million Soldaten Kirkensers ist vollständig bereit und wird binnen kurzem die Deutschen das Gewicht ihrer Zahl, ihrer Tapferkeit und Bewaffnung fühlen lassen. (1) Von Ende März bis Ende Mai werde eine ganze Million den Kanal besetzt haben. Der Brief schließt auch das kleine Ansehen der englischen Flotte, die im kommenden Herbst um eine gute Ditteltjahrzehnter (1) sein werde, als im letzten August.

Dänische Ansicht über Englands Millionenheere.

c. B. Kopenhagen, 5. März. „National Tidende“ weist in einem Leitartikel auf die Schwerverketteten, Millionenheere zu lassen, hin und fragt: Wenn England neue Heere von 3 Millionen aufstellen wolle, wobei es die erforderliche Kriegsausrüstung geliefert erhalte? Die Verbündeten seien

aufgebracht, zu liefern, da sie selbst Material brauchen. Amerika ist auf Großfabrikation nicht eingerichtet, die größten Waffenfabriken der Welt sind in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Belgien zu finden. England würde aber etwa ein Jahr gebrauchen, um eine halbe Million Mann mit Gewehren auszurüsten, die Herstellung der Munition, Artillerie, Patrontaschen, Lederzeuge usw. aber viel länger dauern. Um ein derartiges Millionenheer auszurüsten, würde England wahrscheinlich mindestens 3/4 Jahre brauchen.

Das Wetterlösch Reichstagsmandat.

(Ein Brief aus dem Feilde.)

Von Prof. Dr. Neumann-Hofer, M. d. R.

L. C. Herr Weill ist für den Reichstag erlobt, aber seinem Gehirnsgegenstand Wetterlösch ist das Mandat noch nicht aberkannt worden. Aber auch er muß möglichst rasch aus den Reihen der deutschen Volksvertreter entfernt werden. Wie es das geschehen kann, darüber gehen die Meinungen noch auseinander. Da ist es interessant, die Ansicht eines guten Kenners der Reichstagsgeschäftsordnung zu hören. Der Reichstagsabg. Prof. Dr. Neumann-Hofer, Mitglied der Fortschrittlichen Volkspartei, der in der Wahlprüfungskommission eine maßgebende Stellung einnimmt, schreibt uns über die Streitfrage in einem Feildbrief:

Der Reichstag, das Mandat in der Wahlprüfungskommission erneut prüfen zu lassen, kann auf Grund der bestehenden Bestimmungen nicht in Frage kommen. Die Wahlprüfungskommission und ihre Tätigkeit beruhen nicht auf einem Gesetz, sondern es handelt sich da um eine autonome Einrichtung des Reichstags, für deren Regelung demgemäß die Geschäftsordnung allein maßgebend ist.

Nach der Geschäftsordnung hat sich nun aber die Wahlprüfungskommission nur mit solchen Mandaten zu befassen, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit vom Plenum noch nicht entschieden ist. Einmal die Gültigkeit des Mandats ausgesprochen, so kann eine Ueberweisung an die Wahlprüfungskommission zwecks erneuter Prüfung der Gültigkeit der Wahl nicht mehr stattfinden. Wohl aber könnte, wenn die Frage zweifelhaft erkläre, ob eine Ueberweisung des Mandats auf anderem Wege möglich sei, die Wahlprüfungskommission mit der Prüfung dieser Frage und mit der Formulierung geeigneter Vorschläge beauftragt werden. Solche Aufträge allgemeiner Natur sind der Wahlprüfungskommission schon öfter erteilt worden, zu befürchten steht aber, daß man dabei nur zu dem Resultat kommen könnte, daß ja j Lage des geltenden Mandats eine Ueberweisung des Mandats nur in Verbindung mit der rechtskräftigen gerichtlichen Ueberzeugung der bürgerlichen Ehrenrechte möglich ist.

Nun hat allerdings, meiner Ueberzeugung nach, der Reichstag es in der Hand, seine Befugnisse in der hier in Frage kommenden Richtung erheblich zu erweitern. Er ist Herr über seine Geschäftsordnung, natürlich innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen. Die Verfassung aber bestimmt ganz allein, daß der Reichstag die Legitimation seiner Mitglieder prüfe und darüber entscheide. Wenn der Reichstag in seiner Geschäftsordnung dieses Recht nur nach der Richtung ausgestaltet hat, daß er die Legitimation seiner Mitglieder zur Zeit der Erwerbung des Mandats prüft, nicht aber auch nach der Richtung, ob die Voraussetzungen dieser Legitimation auch nach der Gültigkeitserklärung des Mandats während seiner Dauer anhalten, so liegt für ihn doch keine Pflicht vor, nun hierbei stehen zu bleiben. Meines Erachtens wenigstens gibt die angelegene Verfassungsbestimmung dem Reichstag die Befugnis, sein Legitimationsprüfungsrecht auch darauf auszuweihen, ob die Voraussetzungen des Mandatsbestandes eines Mitgliedes während der ganzen Dauer der Legislaturperiode erhalten bleiben. Freilich müßte der Ausübung dieser Befugnis eine entsprechende Uebertragung der Geschäftsordnung vorausgehen.

Erörtert hat man diese Frage im Reichstag schon bei Fällen, wo ein Abgeordneter in Konkurs geraten war. Jedem, der im Konkurs sich befindet, kann nicht zum Abgeordneten gewählt werden, und geschieht es doch, so wäre die sofortige Ungültigkeitserklärung selbstverständlich. Gerät aber ein bereits gewählter Abgeordneter in Konkurs, so kann man ihm nach der jetzt geltenden Geschäftsordnung nichts anhaben. Daß darin ein schwerer erträglicher Widerspruch liegt, ist in meinen Kreisen des Reichstages bei den praktisch gewordenen Fällen lebhaft empfunden worden; man hat sich aber zu einer Ueberhaft der Geschäftsordnung doch nicht entschließen können, ein Zeichen dafür, für wie heftig die Dinge gehalten werden.

Man darf aber wohl annehmen, daß die Stimmung des Reichstages zu einer derartigen Uebertragung der Geschäftsordnung eine andere geworden ist, wenn die Möglichkeit gegeben ist, dadurch Herrn Wetterlösch loszuwerden. Eine andere Möglichkeit aber gibt es meiner Ueberzeugung nach nicht, denn der Reichstag wird sich hoffentlich niemals darauf einlassen, irgendeine außerhalb seines Forums stehende Stelle, welche es auch sei, mit dem Rechte zu betrauen, Mandate seiner Mitglieder zu lastieren.

Man kann sehr zweifelhaft sein, ob es politisch richtig war, den Gerichten die Befugnis durch Fassung des Beschlusses auf Ueberleitung der bürgerlichen Ehrenrechte zu geben, wobei ich allerdings zugeben muß, daß dies praktisch nicht anders möglich war, so lange der Reichstag selbst auf sein verfassungsmäßiges Recht, seine Reihen rein zu halten, durch die beschränkte Ausgestaltung seiner Geschäftsordnung verzichtete. Von einer Erweiterung jenes Rechtes der Gerichte oder andere außerhalb des Reichstages stehende Stellen kann und darf aber keine Rede sein.

Wenn ich also für Erweiterung der Geschäftsordnung in dem angeordneten Sinn eintrete, so bin ich mir ganz klar darüber, daß dadurch allein der gewünschte Erfolg in Sachen Wetterlösch wahrscheinlich noch nicht würde erzielt werden können. Diese Erweiterung könnte dem Sinne nach nur dahin lauten, daß unter Beobachtung irgendwelcher Form der Reichstags ein bereits für gültig erklärtes Mandat bei Wegfall einer der gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahlfähigkeit für ungültig erklären könne. Durch eine solche Bestimmung würden getroffen werden können außer den Fällen des Konkurses und des Bezuges öffentlicher Armenunterstützung der bereits durch das Strafgesetz allgemein geregelt und deshalb hier leider ausgedehnte Fall der Ueberleitung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Verlust der deutschen bzw. der deutsch-bundesstaatlichen Staatsangehörigkeit.

Diese Tatbestände werden nun für den Fall Wetterlösch nicht genügen, es müßte ein neuer Tatbestand in das

Rechtsgesetz als Voraussetzung für die Wahlfähigkeit einzufließen, hier bei sich mit diesem Fall Wetterlösch deckt. Das wäre freilich nicht leicht, weil natürlich nicht genügend verbriefte Nachrichten hierzu nicht ausreichen. Deshalb wäre es vielleicht praktisch, beim dringenden Verbot dieses Tatbestandes eine Art Uj u g e o t in der Geschäftsordnung vorzulegen, bei dessen judikalischem Ablauf der vermutete Tatbestand als erwiesen anzunehmen ist. Dann wäre Herr Wetterlösch die längste Zeit Abgeordneter gewesen.

Ich habe mich vor Formulierung gehütet. Dazu gehören bessere Unterlagen, als ich sie hier im Feilde zur Verfügung habe. Aber den einzig gangbaren Weg glaube ich gezeigt zu haben.

Unbedingte Sicherheit unserer Volksernährung.

Der preussische Landwirtschaftsminister hat gestern im Abgeordnetenhaus Gelegenheit genommen, amtlich und feierlich zu erklären, daß trotz dem Bundesrat angeordneten Verringerung der Rationen kein Mangel an Vorräten vorliege. Die Bestandsaufnahme von Brotgetreide und Weizen am 1. Februar habe ergeben, daß wir mit der geringen Einschränkung von 25 Gramm Weizenverbrauchs von Weizen täglich bis zur neuen Ernte auskommen. Ja, es bestche nunmehr die unbedingte Sicherheit, daß wir sogar noch in der Lage seien, von der zurückgelegten Feiere etwas zu erkrüben. Es ging bei diesen Mitteilungen ein Aufsatzen der Erleichterung durch den Sitzungssaal, und auch im Lande wird die ministerielle Versicherung zweifellos mit Freude begrüßt werden. Auch wenn die statistischen Ergebnisse der Erhebung vom 1. Februar nicht befriedigend ausfallen — und sie dürfen mit Rücksicht auf das feindliche Ausland nicht preisgegeben werden — kann doch niemand an der Möglichkeit der feierlichen amtlichen Erklärung zweifeln. Die Fragen aber, die daneben noch aufsteigen: wie sieht es mit unseren Kartoffelvorräten aus und wie sollen wir über unseren angehängt „neuren Feind“, das Schwein, denken, werden zweifellos dem Minister nächste Woche im Reichstag noch vorgelegt werden, wo er als Bevollmächtigter zum Bundesrat Auskunft geben wird.

Deutsches Reich.

Beratung des Landtags.

WTB. Berlin, 5. März. Die Staatsregierung wird den „Berl. Post“ zufolge beim Landtag die Genehmigung zu dessen Beratung bis zum 23. November beantragen. Die Wahl dieses Termins wird dahin aufgeführt, daß die durch den Krieg unterbrochenen gesetzgeberischen Arbeiten der vorigen Session im Herbst wieder aufgenommen werden können.

Herrenhausantragung.

WTB. Berlin, 5. März. Die Finanzkommission des Herrenhauses tritt am Mittwoch, den 10. März d. J., zu einer Vorberatung des Etats zusammen. Die nächste Plenarsitzung findet am Montag, den 15. März, nachmittags 2 Uhr, statt.

Verordnungen über den Anbau von Zuckerrüben.

WTB. Berlin, 5. März. Die Staatsregierung hat folgende Verordnung erlassen: Die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossenen Verträge über den Anbau von Zuckerrüben im Jahre 1915 auf Flächen, die 1 Hektar übersteigen, bleiben nur in Höhe von drei Viertel der vereinbarten Anbaufläche in Kraft. Das gilt insbesonbere auch, soweit Aktionäre oder Gesellschaftler einer G. m. b. H. auf Grund des Gesellschaftsvertrages zum Anbau von Rüben verpflichtet sind. Die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossenen Verträge von Zuckerrüben über die Lieferung ihrer Erzeugnisse aus dem Betriebsjahre 1915/16 bleiben nur in Höhe von drei Viertel der vereinbarten Menge in Kraft.

Die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossenen Verträge der Zuckerrüben oder der Rübenanbauer über Lieferung oder Bezug von Zuckerrüben aus dem Anbau im Jahre 1915 bleiben nur in Höhe von drei Viertel der vereinbarten Menge in Kraft. Die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossenen Verträge über den Anbau von Zuckerrüben im Jahre 1915 bleiben nur in Höhe der Hälfte der vereinbarten Menge oder anzubauenden Fläche in Kraft. Die Verordnung tritt am 4. März in Kraft.

Bestimmungen über die Anzeige von Kartoffelvorräten.

Berlin, 5. März. Mit Wirkung vom 4. März hat der Bundesrat angeordnet: Der Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gebrauch hat, ist verpflichtet, bis zum 17. März 1915 in vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzugeben, in deren Bezirk die Vorräte liegen. Die Anzeige über Vorräte, die sich am Anmeldeort auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach Empfang von dem Empfänger zu erstatten. Vorräte unter 50 Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Bundes-Zentralbehörde anordnet, daß die Anzeige sich auch auf solche Vorräte mit erstrecken soll. Der Reichsanwalt wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 bei Anwendung der geltenden Bestimmungen anzuordnen.

Mit Wirkung vom 4. März 1915 können die zu Gefängnisstrafen Verurteilten ohne ihre Zustimmung außerhalb der Gefängnisse beschäftigt werden.

Generalfeldmarschall von Bod und Polack.

T. U. Hannover, 5. März. Generalfeldmarschall von Bod und Polack, zuletzt Armeekommandeur der 3. Armee-Division in Hannover, der im Jahre 1912 in den Ruhestand trat, ist in der letzten Nacht im 70. Lebensjahre an einer Herz-Kreisläufungs-entzündung hier gestorben.

Ausland.

Erntefürsorge in der Donaumündung.

WTB. Berlin, 5. März. Zum Beweis, daß auch in Oesterreich-Ungarn die Erntefürsorge im Vorbezug des Interesses steht, kann die Wiener Drahtung der „Post. Ztg.“ dienen, nach der die Militärverwaltung eine Verordnung über die zeitweilige Beurlaubung im Hinterlande befindlicher Mannschaften zum Frühjahrsanbau erlassen hat.

